

# Beschluss FVA 11.03.2019

1. Die Trägerschaft Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH erhält für den Umbau der Räumlichkeiten zu einem Kinderhaus einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von 70%, maximal jedoch 142.227 Euro.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich einer Schlussabrechnung, Abschlagszahlungen zu leisten. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

**Einstimmige Empfehlung.**